



Werbegemeinschaft Geschäftswelt Puchheim e.V. (WGP)

Markt- und Gebührenordnung für Marktsonntage in Puchheim

Diese Markt- und Gebührenordnung gilt für alle Marktsonntage in Puchheim, deren Veranstalter die Werbegemeinschaft Geschäftswelt Puchheim e. V. ist. Mit der Anmeldung wird die Markt- und Gebührenordnung anerkannt.

§ 1 Standgebühren

(1) Die Standgebühr setzt sich aus der Grundgebühr, der Werbekostenpauschale und den Stromkosten zusammen. Die Höhe der Gebühren bemisst sich wie folgt:

1. Grundgebühr

- | | |
|--|---------|
| a) Grundgebühr pro laufenden Meter für Nichtmitglieder der WGP | 8,00 € |
| b) Grundgebühr pro laufenden Meter für Mitglieder der WGP e. V. | 3,00 € |
| c) Mindestgebühr pro Stand bzw. beantragte Länge für Nichtmitglieder der WGP | 35,00 € |

2. Werbekostenpauschale

- | | |
|---|----------|
| a) Werbekostenpauschale | 10,00 € |
| b) Werbekostenpauschale für ortsansässige Firmen, die nicht Mitglied der WGP sind | 50,00 € |
| c) Werbekostenpauschale für WGP-Mitglieder und Ständen bis 3 m (Mindestgebühr) | entfällt |

3. Stromkosten

- | | |
|---|---------|
| a) Strom pro Tag (230 V) | 5,00 € |
| b) Strom pro Tag (Starkstrom, max. 16 Ampere) | 10,00 € |

(2) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

(3) Die Zahlungsbedingungen unter § 2 sind zu beachten.

§ 2 Zahlungsbedingungen

Die Standgebühr ist auf folgendes Konto einzuzahlen bzw. zu überweisen:

IBAN	DE23 7016 3370 0000 7223 16
BIC	GENODEF1FFB

Ist die mit der Platzzusage festgesetzte Gebühr bis zum Markttag nicht auf dem Konto der Werbegemeinschaft zu verzeichnen, wird die Standgebühr am Markttag vor Ort eingezogen. **Hierfür wird eine zusätzliche Barzahlungspauschale in Höhe von 25,00 € erhoben.**

Es werden grundsätzlich keine Gebühren zurückerstattet (z. B. bei Abwesenheit oder höherer Gewalt).

§ 3 Platzzusagen

Die teilnehmenden Fieranten erhalten rechtzeitig, spätestens 3 Wochen vor dem Markttag eine schriftliche Platzzusage mit entsprechender Platznummer. Die Platzzusage sowie der Zahlungsbeleg sind am Markttag bereit zu halten.

Die Zuteilung der Platznummer erfolgt grundsätzlich unter Vorbehalt, **ein rechtlicher Anspruch besteht nicht.** Die Platzeinteilung obliegt grundsätzlich der Marktleitung.

Bei nicht angemeldetem Strombedarf besteht kein Anrecht darauf, dass Strom zur Verfügung gestellt wird. Für ausreichend Strom- und Verlängerungskabel (50 m) haben die Fieranten grundsätzlich selbst zu sorgen.

Juni 2018

Werbegemeinschaft Geschäftswelt Puchheim
Der Vorstand